

Arbeitshilfen für die Reservistenkameradschaften

Wie gibt der RK-Vorsitzende seiner RK Leben und Inhalt?

(Hilfen zur praktischen Anwendung)

Ausgangslage:

Mit der Wahl eines Vorstandes nach der Wahl- und Delegiertenordnung des VdRBw ist der formale Vorgang der Gründung einer Reservistenkameradschaft abgeschlossen.

Nach der Verpflichtung beginnt für den Vorstand der Reservistenkameradschaft die Verbands- und Reservistenarbeit.

Ziel:

Ziel des RK-Vorstandes muss es sein, auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen des VdRBw und den Möglichkeiten der freiwilligen Reservistenarbeit, seinen Mitgliedern ein informatives, abwechslungsreiches und besonders interessenlagebezogenes Veranstaltungsprogramm anzubieten.

Die „12 Gebote des RK-Vorsitzenden“

Wege, Hilfen, Mittel:

1. Beteiligen Sie die Mitglieder bei Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen.
2. Halten Sie ständigen Kontakt zu Ihrem Organisationsleiter.
3. Planen Sie Veranstaltungen langfristig (viertel-, halb-, ganzjährig).
4. Halten Sie die Anzahl der Veranstaltungen in Grenzen. Wer vieles bietet, bietet manchen etwas, überfordert aber auch viele.
5. Gestalten Sie das Programm inhaltlich ausgewogen.
6. Orientieren Sie sich an den Veranstaltungsprogrammen der Kreisgruppe und/oder anderen Reservistenkameradschaften.
7. Bieten Sie Veranstaltungen an, an denen auch die Familienangehörigen Ihrer Mitglieder teilnehmen können.
8. Machen Sie Ihre Reservistenkameradschaft örtlich und überregional bekannt.
9. Arbeiten Sie mit Ihren Vorstandsmitgliedern zusammen, delegieren Sie Aufträge und praktizieren Sie das „Vertreterprinzip“.
10. Informieren Sie Ihre Mitglieder so oft und umfassend wie möglich. Seien Sie offen für alle Sorgen und Fragen Ihrer Mitglieder und suchen Sie gemeinsam mit Ihnen Oder anderen KreisVors/OrgLtr) Lösungen und Antworten.
11. Werben Sie ständig neue Mitglieder und halten die bereits beigetretenen an, gleiches zu tun.
12. Stellen Sie bei der Ausführung Ihres Mandats die Vereinsarbeit und den Auftrag in den Vordergrund, nicht aber Ihre Person.

Diese Hinweise auf der Grundlage der Verpflichtung des Vorstandes; „die Kameradschaft zu pflegen und die Satzung zu wahren“ garantieren nicht notwendigerweise eine lebendige und ausgewogene Reservistenkameradschaft, es sind aber aus vielen Erfahrungen weitergebenswerte Hilfen und Ratschläge

Die Umsetzung und die Gestaltung des RK-Lebens müssen stetig durch Kreativität und Engagement der Vorstände und Mitglieder erfolgen.